

TSV Blaibach 1929 e.V.



Fußball  Leichtathletik  Tischtennis  Ski  Klettern  Jazz Dance

Sehr geehrte Vereinsvorstände!

im Namen des TSV Blaibach 1929 e.V. bedanke ich mich für eure Rückmeldung und Teilnahme an unserem Gründungsfest vom 28. bis 29. Juni. 2019. Wir freuen uns über die vielen Vereine, die mit uns zusammen feiern und hoffen auf zwei schöne und harmonische Festtage. Im Anhang findet ihr die wichtigsten Informationen zum Programmablauf, Parkmöglichkeiten, Zuordnung und Festordnung.

1. Festprogramm:

Freitag 28. Juni 2019: Haus des Gastes

18:00 Uhr Einholen des Schirmherrn durch Jubelverein

18:30 Uhr Aufstellung der Vereine am Dorfplatz zum Einzug ins Haus des Gastes

Bitte parken am Haus des Gastes!

19:00 Uhr Begrüßung der Vereine und Festbieranstich durch den Schirmherrn
Bürgermeister Wolfgang Eckl

19:30 Uhr Jazz Dance-Gruppe anschließend, Festbetrieb mit Musikkapelle „ReWaDe“

20.00 Uhr Begrüßung durch den Schirmherrn Bürgermeister Wolfgang Eckl

ab 21:00 Uhr Barbetrieb

Samstag 29. Juni 2019: Fußballplatz TSV Blaibach

08:30 Uhr Auslosung „Bubble Soccer Turnier“

ab 09:00 Uhr „Bubble Soccer Turnier“

ab 14:00 Uhr Benefizspiel „Ü40 Helden des Fußballes“

17:00 Uhr Aufstellung zum Kirchengzug beim Sportplatz

Bitte parken beim EDEKA oder Haus des Gastes!

17:30 Uhr Kirchengzug mit anschließendem Festgottesdienst

18:00 Uhr Festgottesdienst im Pfarrheim

19:00 Uhr Aufstellung zum Festzug am Vorplatz Pfarrheim zum Einzug ins Haus des Gastes, Festbetrieb mit Musikkapelle „Original Bayerwald Quintett“

ab 19:30 Uhr Begrüßung der Ehrengäste, Siegerehrung „Bubble Soccer“

ab 21:00 Uhr Barbetrieb

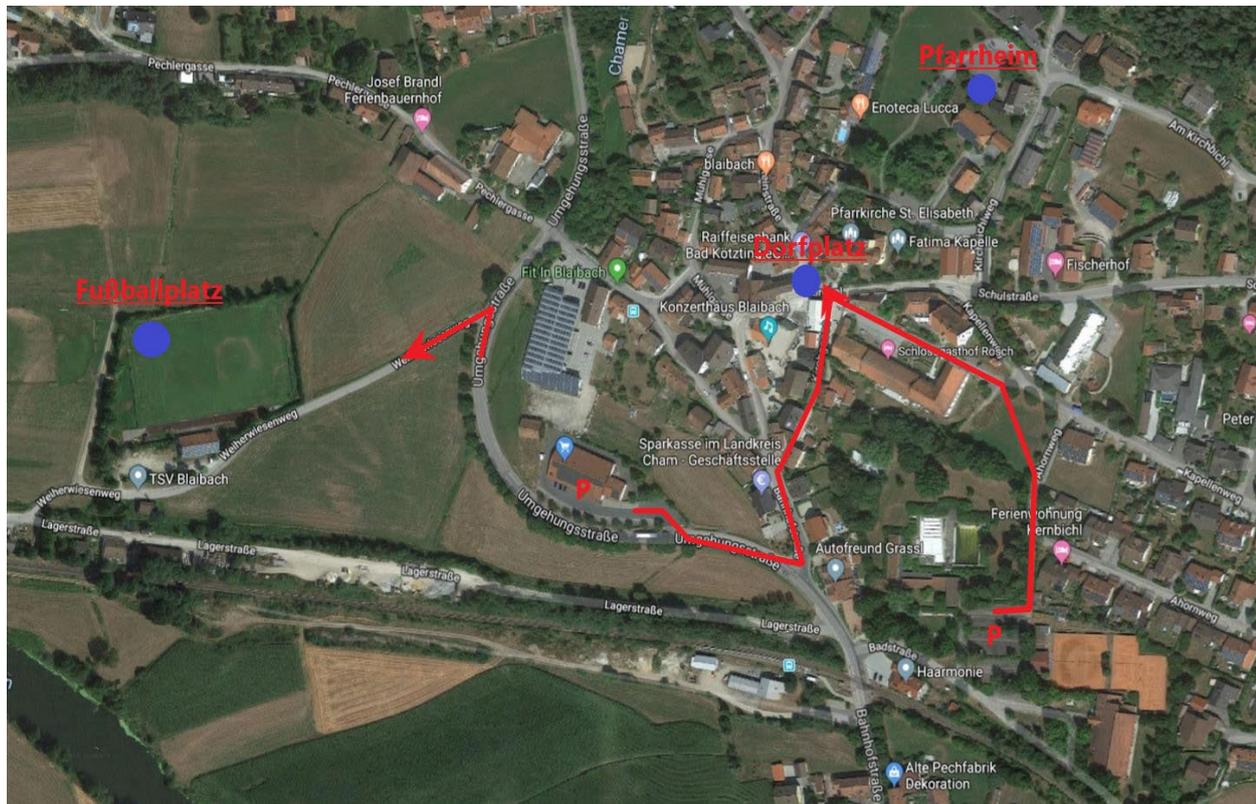
TSV Blaibach 1929 e.V.



Fußball 🏆 Leichtathletik 🏆 Tischtennis 🏆 Ski 🏆 Klettern 🏆 Jazz Dance 🏆

2. Parkmöglichkeiten:

- am Haus des Gastes
- Parkplätze Supermarkt EDEKA



3. Reservierungen:

Bitte gebt gerne Bescheid, wenn wir Plätze für euch im Haus des Gastes reservieren sollen
Personenzahl, Tag.

Vielen Dank.

Kontakt: Tobias Bergbauer
E-Mail: bt@stk-bergbauer.de
Handynummer/
WhatsApp: 0173 / 350 97 48

Wir freuen uns auf ein schönes Fest zusammen mit Euch
Bis zum Freitag!

Viele Grüße

Tobias Bergbauer
TSV Blaibach 1929 e.V.

TSV Blaibach 1929 e.V.



Fußball  Leichtathletik  Tischtennis  Ski  Klettern  Jazz Dance

Einzug am Freitag, 28 Juni. 2019

Aufstellung am Dorfplatz Blaibach um 18.30 Uhr

1. Festleitung
2. Spielmannszug
3. TSV Blaibach 1929 e.V.
 - Vorstandschaft und Ehrengäste
 - Kinder und Jugendliche aller Sparten
 - Erwachsene, Sportler aller Sparten
4. FC Lederdorn
5. 1. FC Bad Kötzing
6. 1. FC Miltach
7. TSV Sattelpfeilstein e.V. 1970
8. FC Zandt
9. FFW Blaibach
10. FFW Bärndorf
11. Heimat- und Volkstrachtenverein
12. Schützengesellschaft Blaibach e.V.
13. Krieger- und Soldatenkameradschaft
14. Obst- und Gartenbauverein
15. DLRG
16. Kegelclub Gut Holz

Einzug am Samstag, 29 Juni. 2019

Aufstellung am Sportplatz Blaibach um 17.00 Uhr

1. Festleitung
2. Spielmannszug
3. TSV Blaibach
 - Vorstandschaft und Ehrengäste
 - Kinder und Jugendliche aller Sparten
 - Erwachsene, Sportler aller Sparten
4. FC Lederdorn
5. SV Hohenwarth
6. SV Mooabach e. V.
7. SV Rimbach
8. SV Runding
9. SV Thenried
10. FFW Blaibach
11. FFW Bärndorf
12. Heimat- und Volkstrachtenverein
13. Schützengesellschaft Blaibach e.V.
14. Krieger- und Soldatenkameradschaft
15. Obst- und Gartenbauverein
16. DLRG

TSV Blaibach 1929 e.V.



Fußball  Leichtathletik  Tischtennis  Ski  Klettern  Jazz Dance

Festordnung **zum 90-jährigen Gründungsfest des TSV Blaibach** **vom 28. Juni bis 29. Juni 2019**

Die ankommenden Vereine werden gebeten sich im Festbüro zu melden.

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt
2. Den Anweisungen der Festleitung, der Ordner, des Sicherheitspersonals, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind unbedingt Folge zu leisten.
3. Während des Festgottesdienstes und des Umzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
4. Auf dem Festgelände und dem Fußballplatz gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), sowie die Richtlinien und Hinweise des Veranstalters. Bitte beachten Sie die ausgehängten Auszüge des Jugendschutzgesetzes. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet, im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
5. Für Unfälle jeglicher Art, Schäden oder Diebstähle wird vom Veranstalter- auch Privatpersonen gegenüber –keinerlei Haftung übernommen. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
6. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der STVO. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an geparkten Fahrzeugen.
7. Bei Sachbeschädigungen jeglicher Art hält sich der Veranstalter weitere Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken und -tischen, sowie Bierkrügen wird der entstandene Schaden den Verursachern in Rechnung gestellt.
8. Taferl und Gurte von anderen Vereinen zu entwenden und auszulösen wird bei uns nicht als „Brauchtum“ angesehen.
9. Das Rauchen ist im Haus des Gastes und im Barzelt untersagt.
10. Das Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem im Haus des Gastes oder sonstigen Objekten am Festplatz ist nur nach Genehmigung durch das Festbüro gestattet. Etwaige Schäden werden auf die Vereine zurückgeführt und in Rechnung gestellt.
11. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
12. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklärt sich der Besucher mit den Bestimmungen einverstanden.
13. Alle anwesenden Personen willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass sie und ggf. Ihre Kinder mit der Vervielfältigung von Bild- und Tonaufnahmen, die während des gesamten Festverlaufs gemacht werden, einverstanden sind. Diese könnten auch auf Internetkanälen veröffentlicht werden.